Beschlussvorlage 2016/064	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Schlossausschuss	**23.02.2016**	**öffentlich**

Wittelsbacher Schloss Friedberg;
- Bayerische Landesausstellung 2020 - Änderungswünsche zur Planung-

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Meinungsbildung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2016/064

Sachverhalt:

Bei einer Besichtigung der Raumsituation in Hinblick auf die Bewerbung zur Bayerischen Landesausstellung 2020 „Frühe Wittelsbacher“, die ja zusammen mit Aichach und Scheyern erfolgen soll, kam die Überlegung auf, inwieweit man zumindest temporär bis zum Abschluss der Landesausstellung auf die Wand zwischen Wandelgang und Cateringbereich im EG zwischen Rittersaal und Remise (siehe Plan sowie Anlage) verzichten könne, um einerseits hier für die zu erwartenden Besucherzahlen eine gewisse räumliche Großzügigkeit zu erhalten und gleichzeitig die Ausstellungsflächen zu vergrößern.

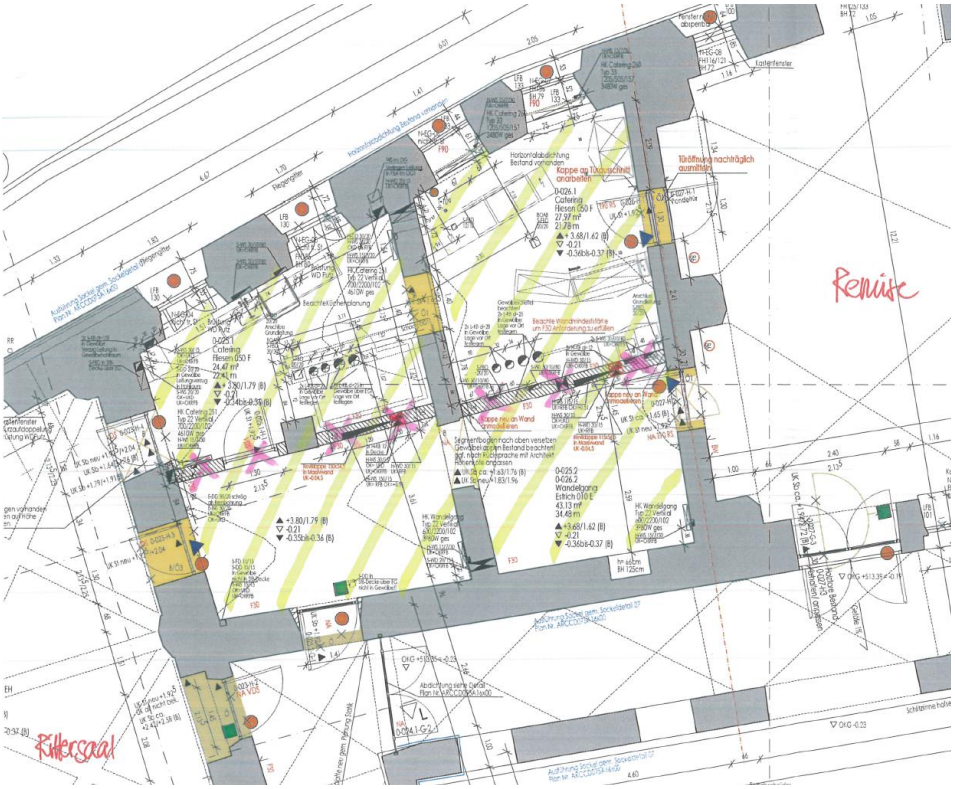

Der Wandelgang ist im Brandschutzkonzept bisher als notwendiger Flur klassifiziert, in dem aus diesem Grund keine Brandlasten vorhanden sein dürfen.

Nach Rücksprache mit dem Brandschutzplaner des Projektes Herrn Ziegler in Hinblick auf die Verwendung der Cateringräume zusammen mit dem Flur als Ausstellungbereich einer eventuellen Landesausstellung, erscheint das Szenario brandschutztechnisch im Rahmen einer Tektur des Brandschutzkonzeptes umsetzbar. Der notwendige Flur hat bisher eine Ausstellung verhindert, da dort keine Brandlasten vorhanden sein dürfen. Im Zuge der Umplanung könnte dieser entfallen, da die zulässige Fluchtweglänge von 30m eingehalten werden kann.

Weiter ergeben sich dabei planerische folgende Konsequenzen:

Die Ausführung der Fenster entspricht nicht den versicherungstechnisch notwendigen

Anforderungen an die Ausstellungbereiche. Die F90-Verglasung lässt sich grundsätzlich nicht auf den Museumsstandard ertüchtigen. Die Anforderungen an die Innentüren zwischen Catering und Remise werden sich verändern, so dass davon ausgegangen werden muss, dass zumindest eine Tür (Holztür T90) neu erstellt werden muss.

Die Fußbodenaufbauten müssen angepasst werden. Bisher ist im Flurbereich der Sichtestrich und im Catering ein gefliester Boden geplant. Sollte das Catering später installiert werden, ist der Bodenübergang nicht mehr niveaugleich (ca. 2cm Schwelle). Aus planerischer Sicht könnte der Boden des gesamten Ausstellungraumes als Sichtestrich mit einer mittigen Trennfuge ausgeführt werden. Der Sichtestrich im Cateringbereich kann nach der Ausstellung abgebrochen werden und ein neuer tieferer Estrich mit niveaugleichem Fliesenbelag wird erstellt.

Die beiden Trennwände sind hochinstalliert, insbesondere mit zwei Heizkreisverteilern je ca. 120x60cm hinter Revisonsklappen. Der Entfall der Wand bedeutet eine vollständige Umplanung der Haustechnik in diesem Bereich - für die Installationen muss ein neuer Ort gefunden werden - die Fußbodenheizkreisverteiler müssen planerisch in die Seitenwand verlegt werden.

Die insgesamt 8 Lüftungsauslassöffnungen in den Gewölbedecken bleiben als Öffnungen / Stutzen sichtbar und müssten provisorisch brandschutztechnisch verschlossen werden. Die sichtbare Rohinstallation in den Wänden müsste übergangsweise im Zuge der Raumausgestaltung verdeckt werden.

Festzustellen ist aber, dass es sich sowohl baurechtlich (da Brandschutz betroffen) als auch förderrechtlich um eine Planänderung handelt, die entsprechend angezeigt bzw. genehmigt werden muss.

Wenn nach Abschluss der Landesausstellung der Cateringbereich dann endgültig eingebaut werden soll, ist wiederum eine Änderung des Brandschutzkonzeptes erforderlich.

Zu diskutieren ist im Endeffekt auch, ob bis zur Landesausstellung tatsächlich auf den Cateringbereich im EG verzichtet werden kann. Provisorische Zwischenlösungen sind aufgrund der Brandschutzproblematik nicht möglich.

Um sich zeitlich gewisse Optionen offen zu halten könnte die Umplanung der zwei Heizkreisverteiler mit Revisonsklappen für die Fußbodenheizung, mit dem Ziel diese in die Seitenwände zu verlegen, eingeleitet werden. Die Entscheidung der Frage der Ausführung des Fußbodens steht jedoch unter einem gewissen Zeitdruck, da die Vergabe der Estricharbeiten am 12.05.2016 terminiert ist.

In der Sitzung werden diese Überlegungen durch das Architekturbüro weiter erläutert und vorgestellt. Die Mehrkosten werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 30.000,00 € brutto bewegen.

Anlagen:

Aktuelle Baustellenfotos der Situation